

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Holzhammer I“ mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung (Parallelverfahren);

Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Schnaittenbach hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 das Vorhaben gebilligt, und in der Sitzung vom 25.01.2024 das Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren „Solarpark Holzhammer I“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich für den Bebauungsplan sowie Änderungsbereich für den Flächennutzungsplan ist wie folgt umgrenzt und umfasst nach dem Stand vom 15.01.2024 folgende Grundstücke der Gemarkungen Schnaittenbach und Holzhammer:

Gemarkung	FISNr.	Größe	Nutzung durch PV:
Schnaittenbach	2114	19.922m ²	ca. 10.500m ²
Schnaittenbach	2135	154.897m ²	ca. 28.700m ²
Schnaittenbach	2143	15.740m ²	
Schnaittenbach	2145	1.875m ²	
Schnaittenbach	2370	30.922m ²	
Schnaittenbach	2371	22.620m ²	ca. 47.700m ²
Schnaittenbach	2387	54.097m ²	ca. 19.300m ²
Holzhammer	49	93.049m ²	ca. 51.400m ²
		393.122m ²	
Fläche der PV-Anlage:			157.600m ²

Es ist vorgesehen, das Gebiet, welches derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festzusetzen.

Allgemeines Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu eine geeignete noch verfügbare Fläche zu nutzen.

Das umgebende Gebiet ist als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Mit der Ausarbeitung der Planungen wurde das Planungsbüro atelier stadt & haus, Annastraße 75, 45130 Essen, beauftragt.

In seiner Sitzung am 25.01.2024 stimmte der Stadtrat den Planvorentwürfen zu, und beschloss die Einleitung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung in der Fassung vom 15.01.2024 liegen in der Zeit

12.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024

bei der Stadtverwaltung Schnaittenbach, Rosenbühlstraße 1, Zimmer 16, während der Dienststunden,

Montag und Dienstag: 08.00-11.30 Uhr, 13.30-16.00 Uhr
Mittwoch: 08.00-11.30 Uhr
Donnerstag: 08.00-11.30 Uhr, 13.30-17.00 Uhr
Freitag: 08.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 09622 / 7025-12) jederzeit möglich.

Ebenso werden die Vorentwürfe des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 16.11.2023 online auf der Internetseite der Stadt Schnaittenbach in der Rubrik „Bauen und Wohnen → Bauleitplanung“ (www.schnaittenbach.de/bauen-wohnen/laufende_Bauleitplanungen) im gleichen Zeitraum veröffentlicht.

Während dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift der Stadtverwaltung vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schnaittenbach, den 05.02.2024
Stadt Schnaittenbach

Marcus Eichenmüller
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 05.02.2024

abgenommen am: 18.03.2023